

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 321.

Mittwoch den 16. November.

1864.

Bekanntmachung, die akademischen Preisaufgaben betreffend.

In Gemäßheit des Regulativs, die Preisaufgaben für die Studirenden zu Leipzig betr., wird hiermit bekannt gemacht, daß Herr Hugo Burlas, Stud. jur. aus Weimar, wegen der von ihm eingereichten Abhandlung über die von der juristischen Facultät am 31. October 1863 ausgeschriebene Preisaufgabe einer ehrenvollen Erwähnung für würdig erachtet worden ist.

Hiernächst werden die für das Universitätsjahr 1864/65 gestellten Preisaufgaben durch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Dieselben sind folgende:

- 1) von der theologischen Facultät: „Exponatur Pauli apostoli de ecclesia doctrina“;
- 2) von der juristischen Facultät: „In iure ad bona conjugum pertinente, quid differat inter speculum Saxonum et Suevicum“;
- 3) von der medicinischen Facultät: „Arteriae ophthalmicae in oculo humano distributio studio anatomico materia injecta accurate describatur et praesertim doceatur, qua ratione arteriae ciliares anteriores et posteriores concurrant et anastomosi conjungantur“;
- 4) von der philosophischen Facultät und zwar
 - a) von der ersten Section: „Bekanntlich ist die Schilderung der Götter in der nationalen Poesie der Griechen, namentlich der homerischen, die hauptsächliche Grundlage der Darstellung der Götterideale durch die bildende Kunst gewesen; es ist nun zu untersuchen, und zwar mit Bezugnahme auf den Zeus und die Athene des Pheidias, die Hera des Polykleitos und die Aphrodite des Praxiteles, ob und in welchem Maße neben der Poesie noch andere Momente auf die Gestaltung dieser Idealbilder eingewirkt haben, wobei auf die Beugnisse und Ansichten der antiken Schriftsteller besondere Rücksicht zu nehmen ist“;
 - b) von der zweiten Section: „Entwickelung des Wesens des Bewußtseins und seines Verhältnisses zu den wichtigsten psychologischen Gebieten“;
 - c) von der dritten Section: „Vergleichende Untersuchungen über die Structur von Wurzeln, die in verschiedenen Medien (im Boden, im Wasser, an der Luft) sich entwickelt haben“.

Die Abhandlungen über diese Aufgaben sind in lateinischer Sprache, mit alleiniger Ausnahme über die Aufgabe sub 4c, über welche auch deutsche Arbeiten Berücksichtigung finden, spätestens am 31. Juli 1865 unter Beobachtung der Bestimmungen des obangezogenen Regulativs bei den betreffenden Decanen einzureichen.
Leipzig, den 10. November 1864.

Der akademische Senat.
Dr. Kahn, d. B. Rector.

Bekanntmachung.

Zur Abgabe der Stimmzettel behufs der Wahl von 279 Wahlmännern für die Ergänzung des Stadtverordneten-Collegiums sind die Tage des 14., 15. und 16. Novembers 1864 festgesetzt worden.
Die Stimmberechtigten haben sich bei Verlust ihres Stimmrechts für diese Wahl an einem dieser Tage Vormittags von 9 bis 12 oder Nachmittags von 3 bis 6 Uhr vor der Wahldeputation in der zweiten Etage der alten Waage in Person einzufinden und ihre Stimmzettel vorschriftsmäßig abzugeben. — Leipzig, den 9. November 1864.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleifner.

Bekanntmachung.

Der hiesige Bürger und Kaufmann Herr Gustav Emil Schanz ist am heutigen Tage als Agent der „Deutschen Feuer- und Versicherungs-Aktion-Gesellschaft zu Berlin“ für die Bezirke der Stadt Leipzig, so wie der Königlichen Gerichtsämter Leipzig I. und II. an Stelle des ausgeschiedenen bisherigen Agenten, des Herrn Johann Wilhelm Niedler bis auf Widerruf bestätigt und in Pflicht genommen worden. — Leipzig, am 10. November 1864.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Niedler.

Bekanntmachung.

Der an der Ecke des Grimmaischen Steinwegs und der Salomonstraße gelegene, früher zur Johannis hospitalökonomie gehörige große Garten soll auf die sechs Jahre 1865 bis mit 1870 an den Besitztenden verpachtet werden.
Wir fordern Pachtlustige auf, sich Donnerstag den 17. November d. J. Vormittags 11 Uhr an Rathsstelle einzufinden und ihre Gebote zu thun. Die Auswahl unter den Bietern so wie jede sonstige Entschließung bleibt dem Rathe vorbehalten.
Die Vicitations- und Pachtbedingungen liegen an Rathsstelle zur Einsicht aus.
Leipzig, den 29. October 1864. Des Rathes der Stadt Leipzig Deputation zum Johannis hospital.

Bepachtung von Weidenpflanzungen.

Auf Ruhthirmer Revier sollen nachstehende, insbesondere für Korbmacher und Böttcher passende Weidenpflanzungen — und zwar eine Parzelle am Lindenauer Wehre mit einjährigem Wuchs, eine Parzelle am Hochzeitswehre mit dreijährigem Wuchs, eine Parzelle am Saugraben diesseits der Sauweide mit dreijährigem Wuchs, eine Parzelle dasselbst jenseits der Petersweide mit dergleichen, eine Parzelle an der Pleiße, von der Brandbrücke bis zur Kopfwehrbrücke, mit einjährigem Wuchs — meistbietend unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen auf ein Jahr bepachtet werden. Erfahrungslustige haben sich den 17. Novbr. d. J. Nachmittags 9 Uhr am Lindenauer Wehre hinter dem Ruhthurm einzufinden.

Des Rathes der Stadt Leipzig Forst-Deputation.